

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

Begründung:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen und Garage in Winnenden- Hertmannsweiler.

Es handelt sich um ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren gemäß § 52 der LBO.

Daher wird das Bauvorhaben lediglich unter den Aspekten des § 52 Abs. 2 LBO geprüft.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Deshalb ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dies lässt sich an den Plänen zur Straßenabwicklung ablesen.

Bauordnungsrechtliche Hinweise:

Die gesonderte Nachbaranhörung ist in diesem Fall nicht notwendig, da die Eigentümer des benachbarten Grundstücks Scheurenrain 3 gleichzeitig die Bauherren des o.g. Vorhabens sind.

Anlagen:

- Planunterlagen